

## VEREINBARUNG ZU SCHADLOSHALTUNG UND SCHADENERSATZ

HOLD HARMLESS AND INDEMNITY AGREEMENT Nr. PKWM-03141971-VSHS

*Nicht übertragbar - privat zwischen den Parteien*

<b>Schuldner:</b> <b>MÖRSEL, PETER KLAUS WERNER® und alle</b> <i>Derivate hieraus</i>  <b>Sozialversicherungsnummer des Schuldners:</b>	<b>Gläubiger und Kreditor:</b> <b>Peter Klaus Werner Mörsel®</b>  <b>10315 Berlin</b> <b>Bundesland Berlin</b>
---	--

Dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem ersten Tag des Monats November im Jahr des Herrn Zweitausendundsechszehn, mit rückwirkender Gültigkeit zum 10.10.2010 gemäß Dokument **PSE-pkwm-10102010**, zwischen der juristischen Person **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL®** und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Peter Klaus Werner Mörsel-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Peter Klaus Werner Mörsel®**, nachfolgende „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

Hinsichtlich der werthaltigen Gegenleistung stimmt der Schuldner -unteilbar und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage- zu und gelobt feierlich, dass er den Gläubiger und Kreditor schadlos hält und sich dem Gläubiger und Kreditor gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafgelder, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignissen bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustande gekommen, erlitten, geschehen und dem Schuldner auferlegt, aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hierdurch und hiermit ausdrücklich zu und gelobt feierlich, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen oder wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**

Definition der Begriffe und Glossar: die Wörter und Begrifflichkeiten, wie sie in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz gebraucht werden, drücken deren Bedeutung aus wie nachfolgend niedergelegt, non obstante:

**Verbindungsperson:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz kennzeichnet der Begriff Verbindungsperson ein Übermittlungsinstrument, eine Übertragungseinheit, mit welcher Energie wie zum Beispiel die Ergebnisse von Arbeitsleistung in Form von Waren oder Dienstleistungen durch den Namen „**PETER KLAUS WERNER MÖRSEL®**“, auch bekannt als alle Derivate und Variationen des besagten Namens hieraus außer „**Peter Klaus Werner Mörsel®**“ übertragen oder verteilt werden

**Gläubiger und Kreditor:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff Gläubiger und Kreditor **Peter Klaus Werner Mörsel®**

**Schuldner:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff Schuldner die juristische Person **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL®**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Peter Klaus Werner Mörsel®**“

**Derivate:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Derivate“ von einem anderen kommend, genommen von etwas Vorausgegangenem, nicht der Ursprung in sich selbst, etwas von etwas Abgeleitetes;

**Ens legis:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Ens legis“ eine Erschaffung des Gesetzes; ein künstliches Wesen, welches seine Existenz ausschließlich vom Gesetz und nicht von der Wahrheit herleitet;

**PETER KLAUS WERNER MÖRSEL:** in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „**PETER KLAUS WERNER MÖRSEL®**“ **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL®**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Peter Klaus**